



**Birkesdorfer
Turnverein 1864 e.V.**

Beitragsordnung

des Birkesdorfer Turnverein 1864 e. V.

eingetragen im Vereinsregister Düren unter VR 445

zuletzt geändert am 29. April 2026

Birkesdorfer Turnverein 1864 e. V.

Geschäftsstelle

An der Festhalle 18a

52353 Düren-Birkesdorf

www.btv1864.de

info@btv1864.de





Birkesdorfer Turnverein 1864 e.V.

Beitragsordnung



1. Es ist von jedem Mitglied ein Vereinsbeitrag, eine Aufnahmegebühr und bei den aktiven Mitgliedern ein Abteilungsbeitrag zu entrichten. Über die Festsetzung und Fälligkeit entscheidet die Jahreshauptversammlung.
2. Der jeweilige Vereinsbeitrag muss bei Barzahlung bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres bezahlt werden. Bei Bankeinzug erfolgt die Abbuchung im Monat Februar des jeweiligen Kalenderjahres. Aufgrund des Lebensalters zu ändernde Mitgliedsbeiträge werden jeweils ab dem auf das Jahr der Vollendung folgenden Jahr erhoben. Die Voraussetzungen für Beitragsbefreiung oder-minderung sind vom jeweiligen Mitglied nachzuweisen. Der Abteilungsbeitrag ist fällig zum 1.7. eines jeden Jahres. Bei Bankeinzug erfolgt die Abbuchung im Juli des jeweiligen Kalenderjahres.
3. Jedes Mitglied zahlt bis zur Vollendung des 65. Lebensjahr den vollen Beitrag.
4. Sind mehr als 2 Personen einer Familie Mitglieder, bezahlen die beiden ältesten Mitglieder den in der Beitragsordnung jeweils festgelegten vollen Beitrag. Das 3. Familienmitglied zahlt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 42,00 Euro Jahresbeitrag. Jedes weitere Familienmitglied ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.
5. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zulässig.
6. Von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit sind
 - a. Ehrenmitglieder
 - b. Mitglieder, die den Grundwehrdienst bzw. Ersatzdienst ableistenIn begründeten Härtefällen kann der Vorstand Beiträge ermäßigen, erlassen oder geänderte Zahlungsfristen vereinbaren.
7. Die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift bezieht sich nur auf die Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag des Hauptvereins. Die Aufnahmegebühr und Beitrag der Tennisabteilung werden gesondert gezahlt. Wer keine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift erteilt, zahlt eine Bearbeitungsgebühr von 4,00 Euro pro Jahr.



Birkesdorfer Turnverein 1864 e.V.

Beitragsordnung



Hauptvereinsbeiträge	(jährlich, Abbuchung im Feb.)
Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre	60,00 €
Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten ab 18 Jahre (eine Schulbescheinigung bzw. Studienbescheinigung oder Lehrvertrag ist vor Beginn des Schuljahres bzw. Semesters vorzulegen)	60,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre bis 65 Jahre	110,00 €
Senioren/Rentner ab Vollendung des 65. Jahres	60,00 €
3. Familienmitglied	42,00 €
jedes weitere Familienmitglied	0,00 €
Abteilungsbeiträge für aktive Mitglieder:	(jährlich, Abbuchung im Juli)
Handballabteilung	12,00 €
Leichtathletikabteilung	12,00 €
Tischtennisabteilung	12,00 €
Turnabteilung	12,00 €
Handballsonderbeiträge:	(jährlich, Abbuchung im Juli)
Minis und F-Jugend	48,00 €
E + D Jugend	96,00 €
ab C Jugend & Erwachsene	130,00 €
Leichtathletiksonderbeitrag:	(jährlich, Abbuchung im Juli)
Kinder	20,00 €
Jugendliche (ab 12 Jahren)	30,00 €
Turnen-Sonderbeiträge: (zusätzlich zum Abteilungsbeitrag Turnen)	(jährlich, Buchung in zwei Raten im Apr. und Sep.)
Wettkampfturnen	96,00 €
Kursangebote im BTV-Sportzentrum: (ohne Abteilungsbeitrag Turnen)	(jährlich, Buchung in zwei Raten im Apr. und Sep.)
1. Kurs	60,00 €
2. und 3. Kurs	30,00 €
jeder weiterer Kurs	0,00 €



Birkesdorfer Turnverein 1864 e.V.

Beitragsordnung



Tennisbeiträge:

für alle Aktiven einheitlich für die Sommersaison	30,00 €
passives Mitglied	10,00 €

Andere Gebühren

Barzahler-Zusatzbeitrag (für alle Barzahler einheitlich)	4,00 €
Aufnahmegebühr (für alle Neuanmeldungen einheitlich)	5,00 €